



**Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieser Spielautomaten mit 0,00 EUR auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.**

Die Annahme der Vergnügungssteuer-Erklärung durch die Stadt Templin gilt nach § 7 Abs. 2 Vergnatz als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieser Heranziehung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben. Nicht fristgemäß entrichtete Abgaben werden kostenpflichtig mit den verfallenen Säumniszuschlägen eingezogen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist gegen den Bürgermeister der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin zu richten. Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen. Ein Widerspruch in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung. Die angeforderten Beträge sind trotzdem von Ihnen fristgerecht zu zahlen.

---

### **Bitte nicht ausfüllen!**

Die Vergnügungssteuer wird festgesetzt auf EUR

Für den Abrechnungsmonat

- Januar       April       Juli     Oktober  
 Februar     Mai     August     November  
 März       Juni     September     Dezember

Zurück an

Stadt Templin  
SG Steuern und Abgaben  
Prenzlauer Allee 7  
17268 Templin

Anhang zu Anlage B

Stadt Templin

Prenzlauer Allee 7

17268 Templin





|        |  |  |  |
|--------|--|--|--|
|        |  |  |  |
|        |  |  |  |
|        |  |  |  |
| Summe: |  |  |  |